

## **2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Sandesneben“**

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.09.2009 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg, folgende 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Sandesneben“ erlassen:

### **Artikel I**

§ 24 erhält folgende neue Fassung:

#### **§ 24 Veröffentlichungen**

- (1) Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes werden auf der Internetseite [www.amt-sandesneben-nusse.de](http://www.amt-sandesneben-nusse.de) bekannt gemacht. Der Hinweis darauf erfolgt in der Tageszeitung „Lübecker Nachrichten (Lauenburger Nachrichten)“. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist, wenn der Hinweis in der Zeitung innerhalb eines Zeitraumes von 3 Tagen zuvor erfolgt ist.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auch in dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Werden die Form oder das Verfahren von Satzungsvorschriften über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung geändert, ist darauf auch in der bisherigen Form und nach dem bisherigen Verfahren nachrichtlich hinzuweisen.

### **Artikel II Inkrafttreten**

Diese 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Sandesneben“ tritt zum 01.01.2010 in Kraft. Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 GkZ wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom                      erteilt.

Sandesneben, den

Zweckverband  
„Wasserversorgung Sandesneben“  
Der Vorstandsvorsitzer

( Brauer )

Siegel